

Beitragsordnung des BZND Zentrum für Neurodiversität e.V.

Die Mitgliederversammlung des **BZND Zentrum für Neurodiversität e.V.** hat am 23.03.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragshöhe

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist nach oben offen, beträgt jedoch:
 - Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder 60 Euro
 - bei Familien bzw. Haushalten bezahlt
 - das 1. Mitglied den vollen Beitrag 60 Euro
 - das 2. Mitglied, die Hälfte 30 Euro
 - das 3. Mitglied & alle folgenden 0 Euro
 - Jahresbeitrag für sozial Schwache* 15 Euro
*Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Empfänger von Arbeitslosengeld 2 / Grundsicherung
 - Für Fördermitglieder sowie Unternehmens- bzw. Vereinsmitgliedschaften ist der Betrag frei wählbar, sollte jedoch mindestens 100 Euro pro Jahr betragen.
- (2) Ein höherer Beitrag kann vom Mitglied selbst bestimmt werden.

Beitragszahlung

- (1) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich durch die Einzahlung auf das Vereinskonto oder durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung).
- (2) Der Beitrag wird in der Regel zum 1. Februar eines jeden Jahres erhoben.
- (3) Für im Laufe eines Kalenderjahres eintretende Mitglieder wird in der ersten Jahreshälfte der volle und in der 2. Jahreshälfte der halbe Jahresbeitrag fällig.
- (4) Von neuen Mitgliedern ist der Betrag bis spätestens zum Ende des Quartals nach Eintrittsdatum zu entrichten.
- (5) Für im Laufe eines Kalenderjahres ausscheidende Mitglieder erfolgt keine Beitragserstattung.

Geltungsbereich und Dauer

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen und fördernden Mitglieder des **BZND Zentrum für Neurodiversität e.V.**
- (2) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit bis sie durch den Beschluss mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit geändert oder aufgehoben wurde.

Die Mitgliederversammlung, on-line Videokonferenz, 23.03.2022